



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11076**
Datum: 02.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	04.12.2012 08.01.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.12.2012 17.01.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.01.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.01.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadträte Roland Hildebrandt und Raik Müller (beide CDU-Fraktion) zur Illumination der Pauluskirche

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung nimmt Verhandlungen mit dem Ziel auf, dass mit Hilfe der Stadtbeleuchtung Halle Service GmbH und in Abstimmung mit der Evangelischen Paulusgemeinde Halle eine dauerhafte Illumination der Pauluskirche erreicht wird.

gez. Hildebrandt
Stadtrat

gez. Müller
Stadtrat

Begründung:

In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Versuche, die Pauluskirche dauerhaft zu beleuchten, die aber aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Ziel führten. Mit der Übertragung der Straßenbeleuchtung an die Stadtbeleuchtung Halle Service GmbH ergibt sich die Möglichkeit, diese Aufwertungsmaßnahme erneut aufzugreifen. Die Beleuchtung der Pauluskirche würde eine weithin sichtbare und effektvolle Aufwertung des nächtlichen Stadtbildes von Halle mit sich bringen, was das positive Image der Stadt weiter fördern kann. Auch ergäbe sich eine Verbesserung der nächtlichen Aufenthalts- und Verweilqualität und somit auch einem praktischen Nutzen, da auf dem Hasenberg nur eine eingeschränkte öffentliche Beleuchtung installiert ist.

Stadtratssitzung vom 24.10.2012

**Antrag der Stadträte Roland Hildebrandt und Raik Müller (beide CDU-Fraktion) zur
Illumination der Pauluskirche**

TOP: 7.3

Vorlagen-Nr.: V/2012/11076

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

Das Hauptgeschäftsfeld der Stadtbeleuchtung ist die Gewährleistung einer sicheren, bürgerfreundlichen, effizienten, umweltverträglichen und preisgünstigen Ausleuchtung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet.

Im Rahmen der Stadtbeleuchtung ist die Illumination von Objekten eine freiwillige Leistung. Aus Kostengründen wurden daher ausgewählte städtische Objekte sehr sparsam und im Rahmen planerischer Vorgaben angestrahlt. Vorrangig sind es kulturhistorisch bedeutende Gebäude, beispielsweise die Markttürme, das Opernhaus oder die Burg Giebichenstein.

Dass mit dem Beleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Halle und der Stadtbeleuchtung Halle Service GmbH (SHS) neue Möglichkeiten für derartige Maßnahmen geschaffen würden, ist nicht nachvollziehbar.

Die Stadt Halle ist Eigentümer der öffentlichen Beleuchtungsanlagen. Die SHS ist für die Stromlieferung verantwortlich sowie für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung vertraglich gebunden. Als Dienstleister im Auftrag der Stadt erhält sie für diese Leistungserbringung ein Beleuchtungsentgelt.

Die Anstrahlung der Pauluskirche kann somit nur auf Initiative und mit Kostentragung für die Installation und den Betrieb des Eigentümers, hier der evangelische Paulusgemeinde Halle, erfolgen.

Entsprechend der Kubatur und der Gebäudegröße wären für die Anstrahlung Bodenleuchten in Kombination mit speziellen Lichtstrahlern erforderlich und diese sind umlaufend um die Kirche zu installieren. Der Gesamtkostenaufwand wird grob mit 75 T€ eingeschätzt. Deshalb sollte die Umsetzung durch einen Lichtplaner fachlich begleitet werden, damit sich die Kirche unter Einbeziehung des Umfeldes beleuchtungstechnisch in das nächtliche Stadtbild aufwertend einfügen könnte.

Die Stadt kann aus haushaltsrechtlichen Gründen die Kosten nicht übernehmen. Eine Verhandlung der Kirchengemeinde mit der SHS über freiwillige Leistungen ihrerseits bestehen seitens der Stadtverwaltung keine Einwände.